

**Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der
Regierung des Haschemitischen Königreichs Jordanien über die
Rechtsstellung der Truppen; Verhandlungen**

Vortrag an den Ministerrat

Im Interesse einer optimalen Vorbereitung der Teilnahme des österreichischen Bundesheeres an Einsätzen im Rahmen des internationalen Krisenmanagements der Vereinten Nationen und der Europäischen Union nehmen Angehörige des Bundesheeres zunehmend an internationalen Ausbildungs- und Übungsaktivitäten teil. Aufgrund des derzeitigen regionalen Schwergewichts ist in diesem Zusammenhang eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Streitkräften des Haschemitischen Königreichs Jordanien geplant.

Im Zuge dieser verstärkten Kooperation mit Jordanien sollen daher Angehörige des Bundesheeres zu multilateralen Trainingseinsätzen im Bereich „Counter-Improvised Explosive Devices (C-IED) and Explosive Ordinance Disposal (EOD)“ entsendet werden, ferner ist eine Zusammenarbeit im Bereich Spezialeinsatzkräfte und Hubschrauberausbildung beabsichtigt. Diese Ausbildungs- und Übungsaktivitäten finden sowohl auf jordanischem als auch auf österreichischem Territorium statt. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es notwendig, eine ausdrückliche Regelung für den Aufenthalt und die Rechtsstellung der teilnehmenden Soldatinnen und Soldaten im jeweiligen Empfangsstaat zu schaffen.

Zu diesem Zweck soll nunmehr ein Abkommen geschlossen werden, welches die Rechtsstellung mit bei solchen Truppenaufenthalten zu Übungs- bzw. Ausbildungszwecken international üblichen Vorrechten und Befreiungen reziprok regelt. Von jordanischer Seite wurde vor kurzem die Bereitschaft bekundet, mit Österreich so schnell wie möglich Verhandlungen zum Abschluss eines solchen Truppenstatut-Abkommens aufnehmen zu wollen.

Für diese Verhandlungen wird folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Botschafter Dr. Oskar Wüstinger
Delegationsleiter

Österreichische Botschaft in Amman

1. Botschaftssekretär Mag. Christoph Sternat
Stv. Delegationsleiter

Österreichische Botschaft in Amman

Ministerialrat Dr. Thomas Desch
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Landesverteidigung

Das Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen im Sinne von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, auf der gesetzlichen Grundlage von § 5 des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG), BGBl. I Nr. 38/1997, und von § 4 des Bundesgesetzes über den Aufenthalt ausländischer Truppen auf österreichischem Hoheitsgebiet (Truppenaufenthaltsgesetz – TrAufG), BGBl. I Nr. 85/2009, sein. Gemäß § 5 KSE-BVG und § 4 TrAufG ist die Bundesregierung ermächtigt, die Durchführung der Entsendung mit dem Empfangsstaat bzw. die Stellung der Truppen im Rahmen des Völkerrechts näher zu regeln.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets des entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Haschemitischen Königreichs Jordanien über die Rechtsstellung der Truppen bevollmächtigen.

Wien, am 6. Dezember 2018
Kneissl